

Sondervermögen und Rücklagen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Gymnasialfonds Münstereifel	1.617.840,26	+5.294,59	1.623.134,85
Bergischer Schulfonds	43.995.821,96	+323.614,05	44.319.436,01
Haus Bürenscher Fonds	2.247.115,29	+449.476,71	2.696.592,00
Beckum-Ahlenscher Klosterfonds	4.522.165,58	+111.088,22	4.633.253,80
Münsterscher Studienfonds	68.330.018,94	+2.900.265,06	71.230.284,00
Paderborner Studienfonds	152.656,21	+26.133,75	178.789,96
Teilsomme I	120.865.618,24	+3.815.872,38	124.681.490,62
Heinrich-Hertz-Stiftung	169.478,18	-33.284,43	136.193,75
Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds 1)	21.381.025,26	-21.506.718,60	-125.693,34
Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen 2)	146.183.607,00	+26.153.058,69	172.336.665,69
Teilsomme II	167.734.110,44	+4.613.055,66	172.347.166,10
Gesamtsumme	288.599.728,68	+8.428.928,04	297.028.656,72

1) Da in der Haushaltsrechnung 2010 der Veränderungsbetrag (10.147.290,88 EUR) versehentlich als Endbestand ausgewiesen wurde, besteht keine Identität zwischen dem Endbestand zum 31.12.2010 und dem korrigierten Anfangsbestand zum 01.01.2011.

2) Die Werte des Ausfallfonds für Studiengebühren werden ab dem Rechnungsjahr 2011 nicht mehr auf volle Tausend gerundet. Durch die centgenaue Darstellung ist der Anfangsbestand zum 01.01.2011 393,00 EUR niedriger als der Endbestand zu 31.12.2010.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in den Erläuterungen zu Kapitel 06 109, in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 und den Beilagen 2 und 3 zum Einzelplan 20 des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Der Bestand des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds resultiert aus der zeitlich vorgelagerten Kreditaufnahme zur Finanzierung des Kofinanzierungsanteils. Dem Bestand stehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 710.008.141 EUR gegenüber.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 00)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+33.938.856,45	
Zinserträge		+16.841.824,41	
Zuweisung an den Landeshaushalt (HHSt 20 610 234 00)		-255.398.539,20	
Vermögen	1.154.698.373,13	-204.617.858,34	950.080.514,79
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		-204.617.858,34	950.080.514,79
Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 10)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Zinserträge		+6.598.874,82	
Zuweisung an den Landeshaushalt		+0,00	
Vermögen	371.926.973,79	+6.598.874,82	378.525.848,61
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+6.598.874,82	378.525.848,61
Sondervermögen "Versorgungsrücklage"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 424 00, 434 00, 434 10 u. 919 20)			
zulasten des Vorjahres		+0,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+214.573.000,00	
Zinserträge aus Tagesgeld		+126.414,45	
Zinserträge aus Wertpapieren		+127.316.702,66	
Kapitalrückflüsse		+441.276.000,00	
Entnahmen zum Kauf von Wertpapieren		-783.180.667,00	
Geldvermögen	268.254,89	+111.450,11	379.705,00
Wertpapiere	3.174.906.859,44	+294.065.713,59	3.468.972.573,03
Vermögen	3.175.175.114,33	+294.177.163,70	3.469.352.278,03
davon verwaltet durch/angelegt in			
Finanzministerium			859.562.000,00
Bundesbank			2.494.736.878,00
NRW-EFoG-Corporate-Fonds			115.053.400,03
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+0,00	
Gesamt		+294.177.163,70	3.469.352.278,03

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Sondervermögen "Versorgungsfonds"			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 020 919 10) zulasten des Vorjahres 2)		-94.000.000,00	
zulasten des Rechnungsjahres		+223.710.461,42	
Zinserträge aus Schuldscheinen, Pfandbriefen, Staatsanleihen, Dividenden etc.		+20.078.194,12	
Zinserträge aus Tagesgeld		+30.307,18	
Erträge aus Wertpapierverkäufen (Bundesbank)		+8.880.307,00	
Entnahmen zum Kauf von Pfandbriefen, Staatsanleihen etc.		-188.050.621,62	
Geldvermögen 3)	79.637.218,90	-29.351.351,90	50.285.867,00
Vermögen Verwaltung FM	214.400.000,00	+0,00	214.400.000,00
Vermögen Verwaltung Bundesbank	270.424.919,29	+232.873.855,71	503.298.775,00
Vermögen	564.462.138,19	+203.522.503,81	767.984.642,00
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres		+5.218.926,01	
Gesamt		+208.741.429,82	773.203.568,01

1) Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen (VerfGH) hat mit seinem Urteil vom 15.03.2011 den Nachtragshaushalt 2010 und damit u.a. alle im Nachtrag enthaltenen Ausgabeermächtigungen für nichtig erklärt. Die auf der Basis der Ausgabeermächtigung des Nachtragshaushalts 2010 erfolgte Mittelzuführung zum Versorgungsfonds i.H.v. 94,0 Mio. EUR wurde aufgrund der Entscheidung des VerfGH zugunsten des Haushaltsjahres 2010 im Mai 2011 rückabgewickelt.

2) In 2010 war in der Jahresrechnung versehentlich das Geldvermögen bei der Bundesbank unberücksichtigt geblieben. Der Anfangsbestand 2011 wurde deshalb gegenüber dem Endbestand 2010 um 79.636.048 EUR erhöht.

In der Zeile Vermögen werden jeweils die Vermögensbestände zum 01.01. und 31.12. des Rechnungsjahres und die innerhalb dieses Zeitraumes erfolgten Veränderungen wiedergegeben. Der zum 31.12. ermittelte Endbestand ist gleichzeitig Anfangsbestand des Folgejahres.

Etwaige Zuführungen nach dem 31.12. des Rechnungsjahres, die bis zum endgültigen kassenmäßigen Jahresabschluss (sog. Auslaufzeitraum) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen noch zulasten des Rechnungsjahres erfolgten, werden gesondert ausgewiesen, aber erst in der Jahresrechnung des Folgejahres bei der Ermittlung des Vermögens als Zuführung zulasten des Vorjahres berücksichtigt. Dem in der Zeile Gesamt ausgewiesenen Endbestand steht kein tatsächlicher Vermögensbestand zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Es handelt sich vielmehr um den rechnerischen Vermögensbetrag, der sich unter Berücksichtigung aller für das Rechnungsjahr und vorangegangene Haushaltsjahre geleisteten Zahlungen ergibt.

Ein zum Erwerbszeitpunkt über dem Marktzinssatz liegender Nominalzinssatz der Wertpapiere bedingt einen über dem Nennwert liegenden Ausgabekurs, der sich bis zum Fälligkeitszeitpunkt kontinuierlich dem Nennwert annähern wird. Dabei hat auch das zwischenzeitlich geänderte Zinsniveau Einfluss auf den Kurswert zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Bei Fälligkeit der Wertpapiere erfolgt die Rückzahlung zum Nennwert.

Hinweis zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage":

Werte z.T. gerundet; Angabe der Vermögenswerte in Marktwerten zum 31.12.2011 bzw. zu Kaufkursen bei Eigenverwaltung durch das Finanzministerium